

Auftrag zur nationalen Konformitätsbewertung eines EU-Taxameters/Wegstreckenzählers im Kraftfahrzeug mit Prüfung an der Dienststelle Eichamt

Gesamtsystem

Auftraggeber (Hersteller) und Rechnungsempfänger		Ansprechpartner
		Telefon
		Email
Fabriknummer	ggfs. Typ	ggfs. Baumusterprüfbescheinigung
Verwender (Betreiber des Taxis/Mietwagens)		Ansprechpartner
		Telefon

Geräteart

Hersteller	Typ	Seriennummer	Baujahr
Zulassung	Software	Checksumme	Gerätekonstante <i>k</i> =
Taxitarifgebiet	Bundesland	Taxikonzession (Ordnungsnr.)	Tarifsignatur (auch für Wegstreckenzähler)

OK

Fahrzeug

Fabrikmarke (Hersteller-Firmenname)	Typ (Handelsbezeichnung)	FIN (17 Stellen, keine Buchstaben I,O,Q)	
Achsabstand mm	Antrieb	Kennzeichen -	Reifengröße V: / R H: / R
Herkunft der Raddrehimpulse			
Abgriff des Wegstreckensignals			
ggfs. genauere Beschreibung der Schnittstelle			

Anforderungen für die Freigabe zur Prüfung		Nachweis
1	Das Wegstreckensignal für genau dieses Fahrzeug (FIN) wird vom Fahrzeughersteller (bzw. seinem bevollmächtigten Serienausrüster) bereitgestellt. (Nachweis z.B. mit Datenblatt, Rechnung, Schaltplan oder typspezifischer Aufbauanleitung)	liegt bei
2	Alle Verbindungsstellen im Signalweg ab der vom Kfz-Hersteller (bzw. seinem bevollmächtigten Serienausrüster) deklarierten Schnittstelle bis zum Gerät sind durch Marken des Gesamtsystem-Herstellers gesichert. (Nachweis z.B. durch Beschreibung der Koppelstellen und Dokumentation mit Fotos)	liegt bei
3	Die Reifengröße für genau dieses Fahrzeug (FIN) ist zugelassen. (Nachweis ausschließlich mit EU-Übereinstimmungserklärung = CoC-Papieren)	liegt bei
4	Im Fahrzeug ist ein Typenschild für das Gesamtsystem mit folgenden Angaben dauerhaft aufgebracht (siehe Beispiele im KBS Merkblatt M-47): <ul style="list-style-type: none"> • Hersteller des Gesamtsystems mit zustellbarer Adresse • Art des Gesamtsystems (im Wortlaut entweder „EU-Taxameter einschl. Wegstreckensignalgeber in Kraftfahrzeugen“ oder aber „Wegstreckenzähler in Miet-Kfz“) • Fabriknummer des Gesamtsystems, ggfs. Typ und BMBP • Hersteller, Typ, EU-BMPB bzw. Zulassung und Seriennummer des Taxameters bzw. Wegstreckenzählers • Hersteller, Typ und FIN des Fahrzeugs • Art des Wegstreckensignalgebers, ggfs. Hersteller, BMPB, Typ, Seriennr. • Metrologie-Kennzeichnung DE-M 18 <i>xxxx</i> <i>xxxx</i> steht für die Kennnummer der KBS Bayern, die nach erfolgreicher Prüfung im Eichamt aufgebracht wird. (Nachweis z.B. mit Druckvorlage oder Foto)	liegt bei
5	Ein-/Umbau des Gerätes und Tarifeinstellung erfolgen berechtigterweise. (Nachweis z.B. durch Vertriebs- bzw. Servicevertrag oder Bevollmächtigung des Geräteherstellers)	liegt vor vom:

Bemerkungen:

Wir haben den Inhalt des [KBS Merkblattes M-47](#) zur Kenntnis genommen.
Wir akzeptieren die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KBS Bayern](#).

Ort:

Datum:

Verantwortlich:

Formular zurücksetzen

Ausdrucken

Abspeichern

Daten senden

Konformitätsbewertungsstelle beim
Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht
Wittelsbacherstr. 17
83435 Bad Reichenhall

Telefon: 08651 974767 - 51
Telefax: 08651 974767 - 99
poststelle@kbs.bayern.de
www.kbs.bayern.de